



Rat der
Europäischen Union

108649/EU XXV. GP
Eingelangt am 20/06/16

Brüssel, den 17. Juni 2016
(OR. en)

10413/16
ADD 1

ASIM 93
RELEX 541
NT 21
CO EUR-PREP 26

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 16. Juni 2016

Empfänger: Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.: COM(2016) 349 final - ANNEX 1

Betr.: ANHANG zur MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN EUROPÄISCHEN RAT UND DEN RAT
Zweiter Bericht über die Fortschritte bei der Umsetzung der Erklärung EU-Türkei

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2016) 349 final - ANNEX 1.

Anl.: COM(2016) 349 final - ANNEX 1

10413/16 ADD 1

/dp

DGD 1B

DE



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 15.6.2016
COM(2016) 349 final

ANNEX 1

ANHANG

zur

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
EUROPÄISCHEN RAT UND DEN RAT**

Zweiter Bericht über die Fortschritte bei der Umsetzung der Erklärung EU-Türkei

DE

DE

Aufstockung der Finanzmittel im Rahmen der Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei auf Basis der Erklärung vom 18. März

Finanzierungszweige im beschleunigten Verfahren	Humanitäre Hilfe	Sondermaßnahme zur Unterstützung zurückgeführter Migranten	Anstehend	Bis Ende Juli	Ende Juni	Soziökonomische Unterstützung und Infrastruktur	Regionaler Treuhandfonds der EU als Reaktion auf die Syrienkrise (EUTF)
Nächste Schritte	Juli-September Umsetzung des im Juni vereinbarten humanitären Durchführungsplans mit Vertragsvergabe bis Juli für Projekte im Umfang von 75 Mio. EUR bis Ende Juli	Entwurf einer direkten Vereinbarung zur Durchführung der im Mai konzipierten Sondermaßnahme zur Unterstützung zurückgeführter Migranten, vorbehaltlich der Unterzeichnung durch die türkischen Behörden.	Annahme von Sondermaßnahmen einschließlich Finanzhilfen für das Bildungs- und das Gesundheitsministerium	24. Juni Rundtisch mit den internationalen Finanzinstitutionen, um das Paket zu erörtern.	24. Juni Rundtisch mit den internationalen Finanzinstitutionen, um das Paket zu erörtern.		
Bisher erreicht	3. Juni Veröffentlichung des humanitären Durchführungsplans der GD ECHO, einschließlich der ersten Mittelzuweisung (505,65 Mio. EUR) für das soziale Grundsicherungsnetz und ergänzende Maßnahmen.	19. April Erste mit 60 Mio. EUR ausgestattete Sondermaßnahme zur Bereitstellung von Nahrungsmitteln, Unterkünften und medizinischer Versorgung für aus Griechenland zurückgeführte Migranten.		22. April Die Maßnahmen in den Bereichen Bildung und Gesundheitsversorgung waren vorher aus den Mitteln für kurzfristige Maßnahmen der GD ECHO und des EU-Treuhandfonds finanziert worden.	22. April Rundtischgespräch mit den IFI, gefolgt von bilateralen Sitzungen zu Infrastruktur und soziökonomischer Unterstützung	Bis 26. Mai 4 neue Projekte über rund 28 Mio. EUR für zusätzliche Bildungsinfrastruktur, Schulungsmaßnahmen und soziale Unterstützung unterzeichnet.	
		März/April GD ECHO unterzeichnete Verträge mit 17 humanitären Partnerorganisationen über Projekte im Umfang von 90 Mio. EUR .			11. April Vorstand des EU-Treuhandfonds billigt neue Konzeptpapiere.	4. März Regionalvertrag mit UNICEF unterzeichnet, Türkei-Komponente: 37 Mio. EUR	

Handhabung der Fazilität	Zeitplan ab April	April	12. Mai	13. Juni	30. Juni	Fordlaufend
	<p>Das beschleunigte Verfahren wird der Türkei vorgestellt und weiter ausgearbeitet, um zum strategischen Konzeptpapier für die Umsetzung der Fazilität zu werden.</p>	<p>Auf der 2. Tagung des Lenkungsausschusses wurden das strategische Konzeptpapier gebilligt und ein Entwurf der unabhängigen Bedarfsanalyse vorgestellt. Festlegung der sechs TätigkeitsSchwerpunkte der Fazilität: humanitäre Hilfe, Migrationssteuerung, Bildung, Gesundheit, kommunale Infrastrukturen und soziökonomische Unterstützung.</p>	<p>Beitragszertifikate aller Mitgliedstaaten erhalten, womit der zugessagte Gesamtbetrag für 2016/17 in Höhe von 2 Mrd. EUR erreicht ist.</p>	<p>Auf seiner 3. Tagung wird der Lenkungsausschuss Bilanz über die fertiggestellte Bedarfsanalyse ziehen und die bei der Umsetzung erzielten Fortschritte überprüfen, auch in Bezug auf die zurzeit in Vorbereitung befindlichen besonderen Maßnahmen in den Bereichen Bildung, Gesundheit, kommunale und soziale Infrastruktur sowie soziökonomische Unterstützung.</p>	<p>Berichterstattung über die Umsetzung und Bekanntgabe der erzielten Resultate</p>	